



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Immersol™ 518 N
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 2300-P0GY-Y009-GFMF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biologie und Medizin, Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
Industrielle und gewerbliche Verwendung
Immersionsöl für die Mikroskopie, halogenfrei

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Carl Zeiss Jena GmbH
Standort Oberkochen
Anschrift : Carl-Zeiss-Straße 22
D-73447 Oberkochen
Telefon : 07364 20-0
Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe
Telefon : 07364 20-4599
Telefax : 07364 20-4521
Produktsicherheit : Technologie Chemie und Werkstoffe
Email-Adresse : SDS@zeiss.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) : GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

	Registrierungsnummer		
Adipinsäure-di-(8-methyl-tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-10-9 430-080-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 20 - < 30
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 01-2119565150-48	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 1; H410	>= 20 - < 25
Bernsteinsäure-di-(8-methyl-tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-13-2	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8 01-2119487078-27	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Schaum
Sand
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sachgerechte Entsorgung, Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht mit anderen Immersionsflüssigkeiten mischen.
Lagerklasse (TRGS 510) : 10
Empfohlene Lagerungstemperatur : 12 - 28 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK (gemessen)	5 mg/m ³	DE DFG MAK



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immorsol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

		als alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		Arbeitsplatzgrenzwert(e)	5 mg/m ³	TRGS 900 - DFG
	Weitere Information: Spitzenbegrenzung 4 (II), Alveolengängige Fraktion, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm

Anmerkungen : Berührung mit der Haut vermeiden. An den jeweiligen Einsatzzweck angepasste, entsprechend chemikalienbeständige, Schutzhandschuhe (DIN EN 374) verwenden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : leicht, aromatisch

Siedepunkt/Siedebereich : > 250 °C



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Flammpunkt	:	180 °C Methode: ISO 2592
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	840 mm ² /s (23 °C) Methode: DIN 51562
	:	245 mm ² /s (40 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Dichte	:	0,972 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Hitze, Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: Richtlinie 96/54/EG, B.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,6 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg
Methode: siehe Freitext

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: siehe Freitext

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: siehe Freitext

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immorsol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Expositionszeit : 4 h
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.4
Ergebnis : Hautreizung

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Bernsteinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Ergebnis : Hautreizung

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Kaninchen
Methode : siehe Freitext
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.5
Ergebnis : Keine Augenreizung

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Kaninchen
Methode : siehe Freitext
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immorsol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : Richtlinie 96/54/EG, B.6
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zytogenetischer Test (Chromosomenaberration), chinesischer Hamster: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (OECD TG 473)

Ames-Test, Salmonella typhimurium: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (EEC B 14)

Bis(isopropyl)naphthalin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : negativ

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : negativ



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : NOAEL oral, Ratte: 500 mg/kg (Versuchsdauer: 28 d, Nachbeobachtungsdauer: 42 d, OECD TG 407)

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

nahmen sind zu beachten.
Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Anmerkungen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC0 (Cyprinus carpio (Karpfen)): >= 5,40 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 6,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC0 (Daphnia (Wasserfloh)): >= 6,10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 504 h
Begleitanalytik: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 3,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >= 3,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: EG L133/118 (5.88)
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Bis(isopropyl)naphthalin:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Fisch): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LL50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- EC0 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
- NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 13 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC0 (Algen): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

zität

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 13 %
Expositionszeit: 28 Tag
Methode: Modifizierter Sturm-Test

Bis(isopropyl)naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 8,9 (25 °C)
Methode: Richtlinie 92/69/EWG A.8

Bis(isopropyl)naphthalin:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 4



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immorsol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Medium: Boden
Koc: 50000
Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineralöl (Erdoel):

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Sachgerechte Entsorgung

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

weise lassen.
Sachgerechte Entsorgung

Bis(isopropyl)naphthalin:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bis(isopropyl)naphthalin, Mischung)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(BIS (ISOPROPYL) NAPHTHALENE, MIXTURE)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Bis (isopropyl) naphthalene, mixture)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
IMDG	: 9	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immorsol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E2	UMWELTGEFAHREN
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.
Komplette Überarbeitung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 11.0

Immersol™ 518 N

Material: 000000-0424-187

Überarbeitet am: 12.02.2026

Datum der letzten Ausgabe:
16.09.2025

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : VO 1272/2008, Anhang VI
TRGS 900
TRGS 903
Internationale Gefahrgutvorschriften
Lieferantenangaben

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2 H315
Aquatic Chronic 2 H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE